

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 24. März 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **P 303 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über die Durchführung einer Abstimmung im Kantonsrat (Dekret) über die Haltung des Kantons zum aktuell vorliegenden EU-Rahmenabkommen / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Urs Christian Schumacher hält an seinem Postulat fest.

Urs Christian Schumacher: Bei diesem Postulat geht es nicht um einen Beschluss für oder gegen das EU-Rahmenabkommen. Es geht darum, ob der Kantonsrat zu gegebener Zeit, wenn der EU-Rahmenvertrag definitiv bekannt ist, mit einem Dekret die Haltung des Kantons Luzern festlegt und damit dem Regierungsrat die Haltung für die Vertretung des Kantons gegenüber dem Bundesrat und zur Vernehmlassung vorgeben soll. Wir stimmen nur über das staatspolitische Vorgehen und noch nicht über unsere Haltung zum EU-Rahmenabkommen ab. Der Regierungsrat glaubt, dass er die Haltung des Kantons autark festlegen könne und beruft sich auf § 55 Unterabsatz b der Kantonsverfassung (KV) der lautet: «Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und aussen.» Der Regierungsrat interpretiert dies als umfassende Legitimation, eigenständig und ausschliesslich für den Kanton entscheiden zu können. Das entspricht nicht dem staatspolitischen Verständnis einer direkten Demokratie und nicht der Bedeutung von § 55. Dieser weist dem Regierungsrat die repräsentative und exekutive Vertretung des Kantons nach innen und aussen zu, aber nicht die legislative Entscheidungskompetenz. Es ist Zweierlei, den Entscheid des Kantons zu vertreten oder den Entscheid für den Kanton zu fällen. Die Entscheidungskompetenz für Verträge regelt § 48 KV. Der Kantonsrat regelt interkantonale Verträge und Verträge mit rechtsetzendem Inhalt. Der Regierungsrat konsultiert die Kommissionen des Kantonsrates zu Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss genehmigungspflichtiger Verträge. Des Weiteren verweise ich auf § 60 KV, der besagt, dass der Regierungsrat die Mitwirkung im Bund ausübt, soweit nicht der Kantonsrat zuständig ist. Die KV sieht also ausdrücklich vor, dass der Kantonsrat bei der Mitwirkung im Bund zuständig sein könnte. Die KV nimmt keinen Bezug zu den Artikeln 45 und 55 der Bundesverfassung (BV), also zur Mitwirkung der Kantone bei internationalen Verträgen. Beim EU-Rahmenvertrag handelt es sich aber um einen Vertrag mit rechtsetzendem Inhalt, womit § 48 KV zur Anwendung kommt. Ich verstehe nicht, weshalb der Regierungsrat es sich antun möchte, einen so folgeschweren Entscheid selbst fällen zu wollen. Sollte die Zuständigkeit verfassungsrechtlich strittig bleiben, so entscheiden abschliessend wir, der Kantonsrat, gemäss § 49 KV. Der Kantonsrat entscheidet über Zuständigkeitskonflikte zwischen dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht. Heute soll also primär nicht der EU-Rahmenvertrag als solcher beraten und

darüber abgestimmt werden, sondern nur darüber, wer die qualifizierte Haltung des Kantons Luzern zu gegebener Zeit festlegen soll, also in einer späteren Abstimmung, wenn wir die Details zum Rahmenvertrag kennen: Der Kantonsrat mit einem Dekret, dann stimmen Sie meinem Postulat zu. Oder der Regierungsrat, hinter verschlossener Tür in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dann lehnen Sie mein Postulat ab.

Anja Meier: Europapolitik bewegt, und das ist gut so. Noch vor dem Sommer soll die Vernehmlassung zum definitiven Vertragsentwurf der Bilateralen III starten. Das Postulat will in diesen Prozess eingreifen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat aus mehreren Gründen ab. Erstens: Die rechtliche Zuständigkeit ist klar geregelt. Laut KV liegt die Vertretung des Kantons nach aussen beim Regierungsrat. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass der Kantonsrat eine Stellungnahme in Form eines Dekrets abgibt. Wer eine neue Zuständigkeit schaffen will, muss zuerst Gesetze ändern und nicht einfach entgegen geltendem Recht neue politische Prozesse erfinden. Zweitens: Die KV sieht vor, dass der Kantonsrat über das Kantonsreferendum und Kantonsinitiativen politische Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene hat. Zudem können wir als Parlament den Regierungsrat mittels Postulat beauftragen, in einer bestimmten Angelegenheit tätig zu werden, wie beispielsweise mit dem Postulat P 377 von Andreas Bärtschi, über das wir morgen befinden. Diese Instrumente sind ausreichend und demokratisch legitimiert. Drittens: Der föderale Prozess funktioniert. Mit der KdK existiert ein breit abgestütztes Instrument, wo alle kantonsrelevanten politischen Geschäfte nach demokratischen Prinzipien beschlossen werden können. Luzern ist Teil dieses Prozesses und kann dort seine Interessen einbringen, auch beim neuen Vertragspaket. Es ist irreführend zu behaupten, dass die kantonalen Perspektiven ignoriert oder übergangen würden. Abkommen mit dynamischer Rechtsübernahme wie Schengen oder das Luftverkehrsabkommen zeigen seit Jahren, dass die Schweiz ihre Souveränität und kantonalen Kompetenzen bewahrt. Viertens: Für die SP-Fraktion ist es offensichtlich, dass es bei diesem Postulat vor allem um eine parteipolitische Inszenierung gegen die Europapolitik von Bund und Kantonen geht. Ein populistisches Zeichen aus dem Kantonsrat hilft dabei nicht weiter, dazu bieten wir keine Hand. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Schweiz eine verlässliche und aktive Partnerin in Europa ist. Für uns ist klar, dass eine vertiefte Zusammenarbeit mit der EU nicht nur wirtschaftlich und politisch notwendig ist, sondern auch ein Zeichen von internationaler Solidarität, gerade in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten. Für uns ist aber auch klar, dass das Vertragspaket das Leben der Menschen beidseits der Grenze verbessern muss. Mit der letzte Woche präsentierten Massnahme zur Wahrung des Lohnschutzes wurde ein wichtiger Grundstein gelegt. Das Postulat ist rechtlich unbegründet, politisch unnötig und institutionell schädlich. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Melissa Frey-Ruckli: Wie aus der Stellungnahme des Regierungsrates deutlich hervorgeht, liegt die Verantwortung für die Stellungnahme gegenüber von Bundesbehörden sowie gegenüber interkantonalen Gremien im Rahmen von Vernehmlassungen ausschliesslich beim Regierungsrat. Uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten stehen hingegen andere politische Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie das Kantonsreferendum und Kantonsinitiativen. Diese Instrumente ermöglichen es uns, aktiv an der politischen Willensbildung teilzunehmen und die Anliegen der Bevölkerung in den politischen Prozess einzubringen. Für eine Stellungnahme in Form eines Dekrets durch den Kantonsrat gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. In Anbetracht der Tatsache und den klaren rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt die Mitte-Fraktion die Position des Regierungsrates und lehnt das Postulat ab.

Patrick Hauser: Verschiedene Eckwerte des neuen Pakets zur Stabilisierung der Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU wurden im Dezember 2024 bekannt

gegeben. Im Februar 2025 hat der Bundesrat eine Standortbestimmung über die laufenden Arbeiten zur Vernehmlassungsvorlage über dieses Paket vorgenommen. Er liess sich über den Stand der formalen Bereinigung der Abkommenstexte und der inländischen Umsetzungsgesetzgebung und Begleitmassnahmen informieren und hat die nächsten Schritte festgelegt. Im April dieses Jahres soll das Abkommen zur Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen durch die Chefunterhändler paraphiert werden. Voraussichtlich im Mai dieses Jahres soll das Gesamtpaket paraphiert werden. Bis Ende März 2025, also in wenigen Tagen, soll die detaillierte Ausgestaltung aller Massnahmen mit den Sozialpartnern und den Kantonen finalisiert werden. Vor diesem Sommer soll die Vernehmlassung über das Gesamtpaket Schweiz/EU eröffnet werden. Diesen November soll das Abkommen zur Teilnahme der Schweiz am EU-Programm durch den Bundesrat und die EU-Kommission unterzeichnet werden. Schlussendlich ist vorgesehen, dass im 1. Quartal 2025 die Abkommen Schweiz/EU durch den Bundesrat unterzeichnet werden und die Botschaft zuhanden des eidgenössischen Parlaments verabschiedet wird. Wie der Stellungnahme der Regierung zu entnehmen ist, haben sich die Kantone mit einer gemeinsamen Stellungnahme auf die Vernehmlassung vorbereitet. Die gemeinsame Stellungnahme wurde am 2. Februar 2025 an der Plenarversammlung der KdK mit 24 zu 1 Stimme verabschiedet. Diese Vertretung nach aussen durch den Regierungsrat entspricht § 55 Unterabsatz b der KV. Unser Rat ist in diesem Zusammenhang nicht zuständig. Aufgrund dieses Sachverhalts lehnt die FDP-Fraktion das Postulat klar ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Aussagen von Urs Christian Schumacher, wonach der Regierungsrat glaubt oder interpretiert lassen vermuten, dass unser Rat einmal so und einmal so handelt. Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und aussen. Das ist ein Verfassungsauftrag. Diesen Auftrag nehmen wir wahr. Wir äussern uns gegenüber dem Bund, gegenüber regionalen, interkantonalen Fachkonferenzen oder der KdK. Urs Christian Schumacher hat angetönt, dass interkantonale Verträge vom Kantonsrat festgelegt werden. Das stimmt, zum Beispiel in Form von Konkordaten, die wir Ihrem Rat vorlegen. Aber hier handelt es sich bekanntlich nicht um einen interkantonalen Vertrag. Eine Vorlage im Sinn eines Dekrets zum EU-Rahmenabkommen vorzulegen und so die Stellungnahme des Kantonsrates einzuholen, bevor sich der Regierungsrat äussert, dafür besteht keine gesetzliche Grundlage. Das heisst, ein solches Dekret wäre verfassungswidrig. Ich kann mir ein solches auch in zeitlicher Hinsicht nicht vorstellen. Die Vernehmlassung beginnt Ende Juni, Patrick Hauser hat den Zeitplan gut dargelegt. Die Vernehmlassungsfrist dauert drei Monate. In dieser Zeit behandeln wir die Vorlage, die Kommissionen müssen sich mittels Mitberichten einbringen, weil es ein sehr breites Themenfeld ist und der Kantonsrat soll darüber befinden. Das ist innerhalb von drei Monaten schlicht nicht möglich, auch in zeitlicher Hinsicht. Die zeitliche Frage stellt sich auch nicht. Die Vernehmlassung beginnt vor den Sommerferien. Im Rahmen dieser Vernehmlassung haben alle Parteien, Verbände, NGOs – kurz alle interessierten Kreise – die Möglichkeit, sich einzubringen. Die Luzerner Regierung wird sich intensiv mit dem EU-Vertragspaket auseinandersetzen. Das ist unser verfassungsmässiger Auftrag. Die Interessen des Kantons Luzern werden dabei im Vordergrund stehen. Da es in diesem Prozess für ein Dekret Ihres Rates keine gesetzliche Grundlage gibt, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 80 zu 23 Stimmen ab.